

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Umsetzungsmaßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Köln
 Unmittelbare Vorlage an den Rat zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt den ersten von zwei Teilschritten im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans 2010 gemäß dem mit Ratsbeschluss vom 05.05.2009 (DS-Nr. 1068/2009) beschlossenen Konzept unter der Voraussetzung der 100%-igen Refinanzierung durch die Rettungsdienstgebühren.

2. Der Rat stimmt den stellenplanmäßigen Auswirkungen gemäß Anlage 4 zu.

3. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung des ersten Teilschritts einhergehenden Aufwendungen im Teilergebnisplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, die im Haushaltsplan 2010 ff berücksichtigt werden.

3.1 Zeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 2.928.437€ gemäß der in Anlage 4 dargestellten Veränderungen im Stellenplan.

3.2 Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 252.250 € gemäß Anlage 4

3.3 Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 107.500 € gemäß Anlage 4

3.4 Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 310.999 € gemäß Anlage 3.

Zudem beschließt der Rat die Bereitstellung der hierfür notwendigen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.118.092 € im Teilfinanzplan 0208 bei Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, die im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen sind.

4. Die Deckung der v. g. Mehraufwendungen in Höhe von 3.599.186 € erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge in gleicher Höhe bei Zeile 4, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, die ebenfalls im Haushaltsplan 2010 ff zu veranschlagen sind. Hierzu wird derzeit eine neue Rettungsdienstgebührensatzung unter Berücksichtigung aller v. g. Aufwendungen erstellt, die nach der Abstimmung mit den Kostenträgern dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird und zwingend zum 01.01.2010 in Kraft treten muss.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Umsetzung des zweiten Teilschritts einhergehenden Baumaßnahmen weiter zu planen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme HJ. 2010 kons. 3.599.186 € inv. 2.118.092 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten HJ. 2011 a) Personalkosten 3.102.467 €	b) Sachkosten 325.500 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) Refinanzierung über Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 den ab 2010 gültigen Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen und damit den Bedarf an Rettungsmitteln anerkannt. (siehe Anlage 1 – Zusammenfassung der Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes). Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Beschlussvorlagen über die sächlichen und personellen Erfordernisse einzubringen.

Die Landesverbände der Krankenkassen haben am 29.05.2009 in dem gemäß § 12 RettG NRW vorgeschriebenen Verfahren dem geänderten Rettungsdienstbedarfsplan zugestimmt (Anlage 2).

Die Umsetzung kann aber aus personalwirtschaftlichen, organisatorischen, baulichen und beschaffungstechnischen Gründen nur stufenweise erfolgen:

Es ist folgender Zeitablauf geplant:

Zum 01.01.2010 werden die in der derzeit laufenden öffentlichen Ausschreibung ermittelten externen Leistungserbringer im Rahmen der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträge ihre erweiterte Tätigkeit aufnehmen. Hierfür ist keine Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) notwendig und es sind lediglich kleinere Umbaumaßnahmen und ergänzende Beschaffungen auf den Rettungswachen erforderlich.

Ebenfalls zum 01.01.2010 werden die stundenmäßigen Aufstockungen der von der Berufsfeuerwehr besetzten RTW wirksam. Hier kann auf vorhandene Fahrzeuge zurückgegriffen werden.

Bereits 2002 wurde im linksrheinischen Köln die Notarztorganisation verändert, um die steigenden Verlegungsfahrten mit Notärzten leisten zu können und vergaberechtliche Probleme bei der Beauftragung von Krankenhäusern zu vermeiden. Aufgrund vergaberechtlicher Entwicklungen muss die bisherige Organisationsform der ausschreibungsfreien Beauftragung von Kliniken auch im rechtsrheinischen Köln, wo die Kliniken der Stadt Köln gGmbH bisher Auftragnehmer waren, auf die linksrheinische Konzeption hin verändert werden.

Dabei werden bei der Feuerwehr weitere Notarztstellen geschaffen und die Ärzte der Kliniken wechseln in einem Rotationsmodell für einen Zeitraum von 6 Monaten dorthin. Danach kehren sie wieder in die Klinik zurück und arbeiten in Nebentätigkeit im Rettungsdienst weiter mit.

Dieses Beschäftigungsmodell sichert die Beteiligung der Kölner Kliniken am Notarztendienst. Mit dieser Angleichung wird es der Feuerwehr auch möglich, die Einarbeitung der Notärzte zu verbessern, sowie einen größeren Notarztpool für Verlegungsfahrten (bis zu 8 Transporte

mit Notarztbegleitung gleichzeitig kommen vor) und für Großschadensereignisse aufzubauen.

Aufgrund der speziellen Regelungen für den Rettungsdienst findet für die Notärzte bei der Feuerwehr der TV-Ärzte VKA Anwendung, der den bis 2006 geltenden BAT ersetzt hat. Im Rahmen der im Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehenen Zusetzung des NEF 5 mit der Funktion des Leitenden Notarztes und des speziellen Rettungswagen für Intensivverlegungen sind insgesamt 5 Oberarztstellen TV-Ärzte VKA E15 und 2,5 Notarztstellen TV-Ärzte VKA E15 zuzusetzen.

Aufgrund der Neukonzeption des Notarzdienstes werden im Stellenplan 11,5 Notarztstellen TV-Ärzte VKA E14 geschaffen, wobei die bisherige Erstattung an die Kliniken entfällt.

Das zusätzliche Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) soll ab dem 01.01.2010 auf der Feuer- und Rettungswache 5/Weidenpesch in Betrieb genommen werden, der spezielle RTW für Intensivverlegungen ab dem 01.07.2010. Die Umsetzung der Neukonzeption des Notarzdienstes im rechtsrheinischen ist ab dem 01.01.2010 vorgesehen. Es wird erwartet, dass die Einstellung von Notärzten nach dem TV-Ärzte VKA für diese Funktion zu diesem Termin gelingt. Dafür besetzen die Oberärzte des NEF 1 zunächst das NEF 5. Ggf. wird die personelle Besetzung des NEF 1 vorübergehend durch Honorarkräfte bzw. durch Mehrarbeit der vorhandenen Ärzte aufgefangen. Die Umstellung auf das Rotationsmodell wird von den Kölner Kliniken als unproblematisch angesehen.

Da die kurzfristige Besetzung der Fahrerfunktion durch einen Feuerwehrbeamten nicht möglich ist, erfolgt die Kompensation durch Mehrarbeit. Die Bereitstellung des erforderlichen zusätzlichen NEF soll durch eine kurzfristige Beschaffung sichergestellt werden.

Es ergeben sich somit zum 01.01.2010 Stellenzusetzungen sowohl bei den Notärzten als auch bei den Feuerwehrbeamten. Während bei den Notärzten zumindest weitgehend mit einer zeitgerechten Einstellung zusätzlicher Kräfte zu rechnen ist, ist dies bei den Feuerwehrbeamten wegen des dafür erforderlichen Auswahl- und Ausbildungsverfahrens ausgeschlossen. Die Besetzung dieser Fahrzeuge erfolgt daher durch Mehrarbeit und ggf. ergänzend durch die befristete Einstellung von Rettungsassistenten im Praktikum.

Voraussichtlich zum 01.07.2010 stehen die neu zu beschaffenden Rettungstransportfahrzeuge zur Verfügung. Hierfür ist ebenfalls zusätzliches Personal erforderlich. Neben Feuerwehrbeamten für die Funktion des Rettungsassistenten müssen für die Besetzung des RTW für Intensivverlegungen entsprechend ausgebildete Intensivpflegekräfte eingestellt werden. Auch hier wird erwartet, dass das Fachpersonal durch Ausschreibungsverfahren zum notwendigen Termin gewonnen werden kann, während für die aus dem feuerwehrtechnischen Dienst zu besetzenden Funktionen bis zur Bereitstellung des Personals Mehrarbeit geleistet werden muss bzw. Praktikanten eingesetzt werden. Da es sich um zusätzliche Fahrzeuge gegenüber der derzeitigen Vorhaltung handelt, ergeben sich auch umfassendere bauliche Maßnahmen für die Unterbringung von Personal und Fahrzeugen sowie ergänzende Beschaffungen.

Abschließend werden die Maßnahmen umgesetzt, bei denen neue Rettungswachen in Betrieb genommen werden müssen, was entweder Baumaßnahmen oder Anmietungen erforderlich macht. Der Zeitaufwand für das evtl. Beschlussverfahren und die Bauausführung sind zeitlich schwieriger abzuschätzen, es wird aber mit einer Realisierung ab dem Jahre 2011 gerechnet.

Die stufenweise Umsetzung wurde mit den Krankenkassenverbänden ausdrücklich verein-

bart. Dieses Vorgehen entspricht in etwa dem Verfahren bei der Umsetzung des letzten Rettungsdienstbedarfsplanes, bei dem die notwendigen Aufstockungen in einem dreistufigen Verfahren in den Jahren 2002, 2003 und 2004 erfolgten.

Die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes erfordert aber auch außerhalb der Besetzung von Rettungsfahrzeugen personalwirtschaftliche Maßnahmen auf den Feuerwachen und in verschiedenen Fachabteilungen. Diese Maßnahmen sollen zum 01.01.2010 wirksam werden.

Die notwendigen Maßnahmen sind in den folgenden Anlagen jeweils detailliert dargestellt:

Anlage 3 Investiver Mehrbedarf

Anlage 4 Konsumtiver Mehrbedarf

Die Kosten dieser Erweiterung des Rettungsdienstes fließen wie auch die übrigen kostenmäßigen Veränderungen seit der letzten Satzungsänderung zum 10.07.2008 (insb. Erhöhung der Erstattungen an die externen Leistungserbringer – Hilfsorganisationen -, Ergebnis des ab 01.01.2010 wirksamen Auswahlverfahrens, Erhöhung der Einsatzzahlen) in die zwingend zum 01.01.2010 erforderliche neue Rettungsdienstgebührensatzung ein und werden daher refinanziert.

Begründung der Dringlichkeit

Um die notwendigen Personalzusetzungen, Fahrzeugbeschaffungen und die dringlichsten baulichen Maßnahmen auf den Feuer- und Rettungswachen zum 01.01.2010 realisieren zu können, ist das Erreichen der nächsten Ratssitzung am 10.09.2009 unerlässlich. Andernfalls treten Verzögerungen ein, die sich mit der im Bedarfsplan festgestellten Rettungsdienstvorhaltung nicht vereinbaren lassen. Auch könnte die für die Refinanzierung des gesamten Bodenrettungsdienstes ab 01.01.2010 zwingend erforderliche neue Rettungsdienstsatzung wegen des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens wahrscheinlich nicht mehr termingerecht in Kraft gesetzt werden. Eine rechtzeitige Beteiligung der Ausschüsse, wie ursprünglich vorgesehen, ist nicht mehr möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.